Winterthur, 11. November 2026
Parl-Nr. 2026.107

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Verpflichtungskredit von 6'250’000 Franken für den Neubau Hauptsammelstelle Kronaustrasse (Recyclinghof) (Projekt-Nr. 5022820) und Änderung der Verordnung über die Abfallentsorgung

---

Referendum: *fakultativ*

Ausgabenbremse: *ja*

Finanzierung: *gebührenfinanziert*

Vermögensart: *Verwaltungsvermögen*

Antrag:

1. Für den Neubau der Hauptsammelstelle Kronaustrasse (Recyclinghof) (Projekt-Nr. 5022820) wird ein Verpflichtungskredit von 6'250'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 26. August 2026.

2. Die Verordnung über die Abfallentsorgung wird gemäss Beilage 1 geändert. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Per Ende 2027 möchte sich die Maag Recycling AG aus dem Sammelbetrieb für Abfälle und Wertstoffe von Privatpersonen zurückziehen und sich am heutigen Standort auf Abfälle und Wertstoffe aus Industrie und Gewerbe fokussieren. Dies steht in Zusammenhang mit der Quartierentwicklung Neuhegi-Grüze sowie der unbefriedigenden Verkehrssituation. Die Stadt Winterthur wird daher eine städtische Hauptsammelstelle errichten, um die gute Dienstleistung in der Abfallbewirtschaftung für die Bevölkerung der Stadt Winterthur aufrechtzuerhalten.

An der Kronaustrasse wird eine städtische Hauptsammelstelle (Recyclinghof) für die nächsten 10 bis 15 Jahre realisiert. Die Hauptsammelstelle ist temporär, da mit dem Masterplan Grüze Süd das Gebiet, in welchem der Standort Kronaustrasse liegt, weiterentwickelt wird. In den nächsten 10 bis 15 Jahren wird darum ein definitiver Standort für die städtische Hauptsammelstelle eruiert. Der Recyclinghof wird an der Kronaustrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. OB10946, welches im Eigentum der Stadt Winterthur steht, errichtet. Es wird eine neue, funktionale Stahlhalle gebaut, welche demontier- und wieder aufstellbar sein wird. Da der Recyclinghof der Maag Recycling AG per Ende 2027 nur noch für Industrie und Gewerbe verfügbar sein wird, kann ein Teil der bestehenden Möblierung von der Maag Recycling AG übernommen werden.

Die Hauptsammelstelle wird von Montag bis Freitag sowie am Samstag geöffnet sein. An einem normalen Werktag werden rund 540 bis 810 Nutzende erwartet, an stark frequentierten Tagen bis zu 1’120 Nutzende. Rund 90 % der Nutzenden kommen mit dem Auto, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sechs bis zehn Minuten beträgt.

Beim Begehen der Hauptsammelstelle (zu Fuss, mit dem Velo oder Auto) wird ein Ticket gezogen. Anschliessend bringen die Nutzenden ihre Abfälle mit einem Handwagen zu den vorgesehenen Mulden. Nicht kostenpflichtige Abfälle werden selbstständig entsorgt, während kostenpflichtige Abfälle durch die Mitarbeitenden gewogen und entgegengenommen werden. Die Bezahlung von allfälligen kostenpflichtigen Abfällen erfolgt abschliessend am Kassenautomaten und danach kann die Hauptsammelstelle mit dem entwerteten Ticket wieder verlassen werden.

Die Abfälle werden direkt in geeigneten Gebinden gesammelt und regelmässig abtransportiert, sodass nur geringe Mengen vor Ort gelagert werden.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	6'750’000.00
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit (neue Ausgaben)	Fr.	500’000.00
Total neue Ausgaben (Ausführung)	Fr.	6'250’000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	Fr.	6'250’000.00

Es sind keine Einnahmen oder Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Die Entsorgung der Stadt Winterthur ist zuständig für die Abfallentsorgung in der Stadt Winterthur. Die Abfallentsorgung umfasst die getrennte Sammlung von Abfällen wie Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Grobmetallen sowie den Betrieb von Wertstoffsammelstellen. Aktuell erfolgt die Abfallentsorgung durch städtische Sammlungen sowie 25 von der Stadt betriebene Wertstoffsammelstellen. Die Hauptsammelstelle wird durch den Recyclinghof der Maag Recycling AG privat betrieben. Eine städtische Hauptsammelstelle für Private existiert nicht.

Kerngeschäft der Maag Recycling AG ist das Sammeln, Sortieren, Verarbeiten und Vermarkten von Wertstoffen von Gewerbe- und Industriekunden. Der Recyclinghof für Privatpersonen

war seit 2005 Teil des Angebotes. Dieser wird von der Bevölkerung rege genutzt und verzeichnet etwa 800 Nutzende pro Tag. Vor oder nach Feiertagen sowie an Samstagen verzeichnet der Recyclinghof rund 2'400 Nutzende pro Tag. Insgesamt wird eine Jahresmenge von rund 4'500 Tonnen Abfällen und Wertstoffen gesammelt.

Per Ende 2027 möchte sich die Maag Recycling AG aus dem Betrieb des Recyclinghofs für Abfälle und Wertstoffe von Privatpersonen zurückziehen und sich am heutigen Standort Werkstrasse auf Abfälle und Wertstoffe aus Industrie und Gewerbe fokussieren. Dies steht in Zusammenhang mit den Veränderungen aufgrund der Quartierentwicklung Neuhegi-Grüze sowie der unbefriedigenden Verkehrssituation.

Per Anfang 2028 möchte die Stadt Winterthur daher eine städtische Hauptsammelstelle (Recyclinghof) an der Kronaustrasse realisieren, um die bereits gute Dienstleistung in der Abfallbewirtschaftung in der Stadt Winterthur aufrechtzuerhalten. Für die Realisierung wird eng mit der Maag Recycling AG zusammengearbeitet.

Im Sommer 2025 wurde im Rahmen einer Konzeptstudie ein geeigneter Standort eruiert und an der Kronaustrasse im Quartier Grüze gefunden. Der Recyclinghof Kronaustrasse wird temporär für die nächsten 10 bis 15 Jahre errichtet. In dieser Zeit wird darum ein definitiver Standort für die städtische Hauptsammelstelle gesucht.

Aktuell wird das städtische Grundstück an der Kronaustrasse (Kat.Nr. OB10946) genutzt, um Fahrzeuge und Mulden der Entsorgung zu lagern. Mit dem Masterplan Grüze Süd wird das Gebiet, in welchem sich auch das Grundstück befindet, weiterentwickelt. Mit der geplanten Hannes-W.-Keller Strasse in der Verlängerung der Leonie-Moser-Brücke erhält das Gebiet zukünftig eine zentrale Achse vom Bahnhof Grüze bis zum Sportpark Deutweg.

Der Standort des Recyclinghofs an der Kronaustrasse ist temporär. Bau und Betrieb des Recylinghofs nehmen Rücksicht auf die städtebaulichen Rahmenbedingungen und die im fraglichen Gebiet geplanten Bauvorhaben (Schwerpunktraum Grüze+, Masterplan Grüze Süd). Das Projekt Recyclinghof wird die zukünftige Umnutzung des Gebiets nicht beeinträchtigen.

Es wird mit Rückbaukosten in der Höhe von rund Fr. 100'000 gerechnet. Da diese Kosten im Verhältnis zu den Investitionsausgaben unwesentlich sind, werden sie nicht zu den Anschaffungskosten hinzugerechnet.

2. Projektbeschreibung

2.1 Neubau Hauptsammelstelle Kronaustrasse

Der Recyclinghof wird an der Kronaustrasse auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. OB10946 Winterthur errichtet, welches eine Kote von ca. 450.5 m.ü.M. und eine nutzbare Fläche von 2'900 m² aufweist. Auf dem Grundstück befinden sich aktuell zwei bestehende Gebäude: eine Salzhalle (Assek-Nr. OB00680) sowie eine weitere Halle (Assek-Nr. OB00763). Diese bestehenden Gebäude werden für die Realisierung des Recyclinghofs zurückgebaut.



Abbildung 1: aktuelle Aufnahme des Grundstücks aus der Vogelperspektive

Für den geplanten Recyclinghof wird eine neue, funktionale Stahlhalle gebaut. Die Halle wird demontier- und wieder aufstellbar sein, da die Sammelstelle an der Kronaustrasse nur temporär betrieben wird. Die Halle wird eine freie Höhe von zehn Metern und eine Fläche von etwa 40 Meter x 35 Meter haben.

Die freie Höhe von zehn Metern wird benötigt, damit die vorhandenen Abrollmulden aufgeladen und die Oberflurcontainer für Alu, Stahlblech sowie Verpackungsglas durch Lastwagen geleert werden können. Auch der Bodenaufbau in der Halle muss entsprechend aus Betonplatten bestehen, um hohe Punktlasten, u.a. von 40-Tonnen-Lastwagen, auffangen zu können.

Die Halle ermöglicht ein witterungsgeschütztes Arbeiten in der Sammelstelle und schützt die gelagerten Abfälle vor der Witterung. Dafür müssen nicht alle Seiten vollflächig geschlossen oder mit Toren verschlossen sein, es reicht eine teilweise geschlossene Süd-, West- und Nordseite der Halle. Die Halle soll zudem eine möglichst flexible Raumeinteilung beziehungsweise Möblierung ermöglichen, indem sie aussen mit weitem Stützabstand abgestützt wird. Die möglichst flexible Raumeinteilung stellt sicher, dass auf veränderte Vorgaben oder Wünsche reagiert werden kann. Die Erschliessung der Elektroanschlüsse für das geplante Kassensystem oder die Pressen sowie die Ladestationen wird zur Sicherstellung der Flexibilität von oben über die Dachkonstruktion erfolgen.

Die Hauptsammelstelle wird ca. zwei Meter hoch eingezäunt und mit einer Zugangsbarriere für Nutzende mit Velo, zu Fuss sowie für den motorisierten Verkehr ausgestattet.

2.2 Möblierung

Die Möblierung des Recyclinghofs, also die Ausstattung mit Mulden, Containern und Schubkarren für die Nutzenden wird nach dem Vorbild des bestehenden Recyclinghofs bei Maag Recycling AG ausgerüstet. Da der Recyclinghof der Maag Recycling AG per Ende 2027 nur noch für Industrie und Gewerbe verfügbar sein wird, kann ein Teil der bestehenden Möblierung von Maag Recycling AG übernommen werden.

Auf der Hauptsammelstelle sollen möglichst viele Autoparkplätze für den Auslad geschaffen werden. Die Parkplätze werden auf der Nord- sowie der Ostseite der Halle errichtet. Für Fahrzeuge mit Anhänger werden ein bis zwei grössere Parkplätze geschaffen. Für Nutzende des Recyclinghofs, welche mit dem Velo kommen, werden etwa acht bis zehn Veloparkplätze bereitgestellt.



Abbildung 2: Visualisierung Hauptsammelstelle

2.3 Ablauf Entsorgung auf Hauptsammelstelle

Die heutige Besuchernachfrage beim Recyclinghof von Maag Recycling AG bewegt sich in einer Bandbreite von 800 bis 2'400 Anlieferungen pro Tag. Spitzenbelastungen treten an Brückentagen vor oder nach Feiertagen auf (z.B. Freitag nach Auffahrt) oder zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die neue Hauptsammelstelle an der Kronaustrasse wird voraussichtlich von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:15 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein, an Samstagen von 09:00 bis 15:00 Uhr. Mit diesen angepassten Öffnungszeiten sowie evtl. weiteren flankierenden betrieblichen und verkehrlichen Massnahmen sollen die Anlieferungen besser verteilt und die unnötigen Anlieferungen (z.B. reine Abgabe von Papier, Karton) reduziert werden. Die mittlere Besucher:innen-Frequenz wird gemäss Verkehrserschliessungsstudie aber auch mit zusätzlichen betrieblichen und verkehrlichen Massnahmen kaum tiefer sein als derzeit bei der Maag Recycling AG. Der Betrieb der Anlage ist deshalb sorgfältig zu beobachten und sollten sich unhaltbare Verkehrsprobleme zeigen, wird der Stadtrat entsprechende Massnahmen beschliessen, um unnötige Anlieferungen zu reduzieren.

Es werden vermutlich etwa 90 % der Nutzenden mit dem privaten Auto kommen. Eine geringe Menge dieser Autos wird voraussichtlich zusätzlich noch mit einem Anhänger ausgestattet sein. Acht Prozent der Nutzenden werden die Sammelstelle mit dem Velo aufsuchen und zwei Prozent der Nutzenden besuchen die Sammelstelle zu Fuss. Die mittlere Aufenthaltszeit der Nutzenden auf der Hauptsammelstelle wird mit etwa sechs bis zehn Minuten (im Mittel acht Minuten) abgeschätzt.

Die Entsorgung auf der Hauptsammelstelle wird für die Nutzenden wie folgt ablaufen:

- Für das Begehen der Hauptsammelstelle (zu Fuss, mit dem Velo oder Auto) muss an der Zufahrtsschranke ein Eintrittsticket gezogen werden.
- Die Nutzenden werden anschliessend angehalten, ihre Abfälle auf einen Handwagen abzuladen, um mit diesem zu den entsprechenden Mulden zu fahren. Das Abladen der Abfälle soll möglichst getrennt nach kostenpflichtigen und nicht kostenpflichtigen Fraktionen erfolgen.

- Die Entsorgung von nicht kostenpflichtigen Fraktionen können die Nutzenden selbstständig vornehmen.
- Das Wägen und Entsorgen von kostenpflichtigen Fraktionen wird durch die Mitarbeitenden der Hauptsammelstelle erledigt. Die Nutzenden müssen dafür an eine entsprechend besetzte Waage.
- Der Bezahlvorgang erfolgt abschliessend an einem Kassenautomaten (ähnlich wie bei einem Parkhaus). An den Kassenautomaten müssen die Gebühren für kostenpflichtige Fraktionen bezahlt sowie das Eintrittsticket entwertet werden.
- Die Hauptsammelstelle kann nur mit entwertetem Ticket via Barriere verlassen werden.

Die Abfälle sollen durch Nutzende sowie durch die Mitarbeitenden direkt in geeignete Gebinde gelegt und nicht lose zwischengelagert werden. Mulden dürfen nicht begangen werden.

Der Transport der Abfallfraktionen erfolgt entweder über die Stadt Winterthur selber oder wird von der Maag Recycling AG auf Abruf ausgeführt. Grossgebinde werden mit 4-Achs-Abrollfahrzeug gewechselt, Kleingebinde werden auf Lastwagen mit Hebebühne geladen. Die Grossgebinde (Welaki, Abrollcontainer) werden direkt ausgetauscht. Volle Paletten werden mit Ersatzpaletten vor Ort ersetzt und seitlich gelagert. Die maximal gelagerte Abfallmenge vor Ort wird entsprechend gering ausfallen (ca. 30 Kleingebinde und je eine Mulde Kehricht, Sperrgut, Holz, Papier, Metall, mineralische Bauabfälle).

2.4 Betrieb Hauptsammelstelle - Personal

Für den Betrieb der Hauptsammelstelle werden an Wochentagen zwei bis drei Betriebsmitarbeitende benötigt. An Samstagen und Brückentagen werden voraussichtlich acht Personen für die Sicherstellung des Betriebs sowie zusätzlich eine bis zwei Personen für die Verkehrsregelung benötigt.

Für die Sicherstellung des Betriebs sind ein Team-/Betriebsleiter sowie drei Mitarbeitende der Abteilung Entsorgung zuständig. Diese vier Mitarbeitenden müssen neu in den städtischen Stellenplan aufgenommen werden. Sie werden im Budget 2027 (Team-/Betriebsleiter~~)~~ sowie FAP 2028 (Drei Betriebsmitarbeitende~~)~~ entsprechend beantragt. Die Verstärkung der Mannschaft an Brücken- und Samstagen wird über Stundenlöhner:innen gewährleistet.

2.5 Zusammenarbeit mit der Firma Maag Recycling AG

Die Stadt Winterthur und Maag Recycling AG arbeiten in der Entsorgungslogistik seit Jahrzehnten Hand in Hand. Es bestehen Zusammenarbeits- und Abnahmevereinbarungen für diverse Wertstoffe. Beide Parteien verbindet ein grosses Interesse diese Zusammenarbeit in neuer Konstellation fortzuführen. Die Stadt Winterthur und Maag Recycling AG beabsichtigen deshalb, die bestehende Zusammenarbeit mit dem Betrieb des neuen Recyclinghofs zu vertiefen.

In einem öffentlichen Verfahren (Leistungsanfrage) im Frühjahr 2026 hat sich die Maag Recycling AG als einzige Bewerberin für die Zusammenarbeit im Recyclinghof interessiert. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, die geplante Zusammenarbeitsvereinbarung auf den Betrieb des Recyclinghofs in einer Direktvergabe auszustellen. Diese Vereinbarung wird zurzeit vom Tiefbauamt, Abteilung Entsorgung, finalisiert und ist durch den Stadtrat zu beschliessen.

Durch den vereinbarten Austausch von Fachwissen und Netzwerken, die Nutzung von Synergien in Transport und Kommissionierung von Abfällen und Wertstoffen und dank einer gegenseitigen Unterstützung beim Einsatz von Mitarbeitenden gelingt es, den Recyclinghof kosteneffizient und personell schlank zu betreiben.

2.6 Finanzierung Betrieb

Der Betrieb des Recyclinghofs finanziert sich über Einnahmen aus dem Verkauf von Wertstoffen (Stahl, Karton, Papier, etc.) und die pauschale Grundgebühr. Momentan liegt diese jährliche Grundgebühr für die Winterthurer Bevölkerung bei 80 Franken für Haushalte, 120 Franken für Einfamilienhäuser und 200 Franken für Betriebe. Es ist möglich, dass diese Gebühren angepasst werden müssen, weil der Recyclinghof aufgrund der Einnahmen aus dem Verkauf von Wertstoffen nicht kostendeckend betrieben werden kann. Der Stadtrat wird die finanzielle Situation der Abfallrechnung sorgfältig im Auge behalten und bei Bedarf über Massnahmen befinden. Dazu könnte auch eine zusätzliche, verursachergerechte Gebühr für die Benützung des Recyclinghofs gehören.

2.7 Verkehrsführung

Die Zufahrt zur Hauptsammelstelle erfolgt über die Scheideggstrasse und die Kronaustrasse. Die Scheideggstrasse und die Kronaustrasse sind zweispurig. Die Wegfahrt erfolgt über einen neuen Anschluss an die St. Gallerstrasse. Der neue Anschluss an die St. Gallerstrasse wird einspurig mit Einbahnverkehr geplant. Eine erste Vorprüfung dieses Anschlusses durch den Kanton fiel grundsätzlich positiv aus.

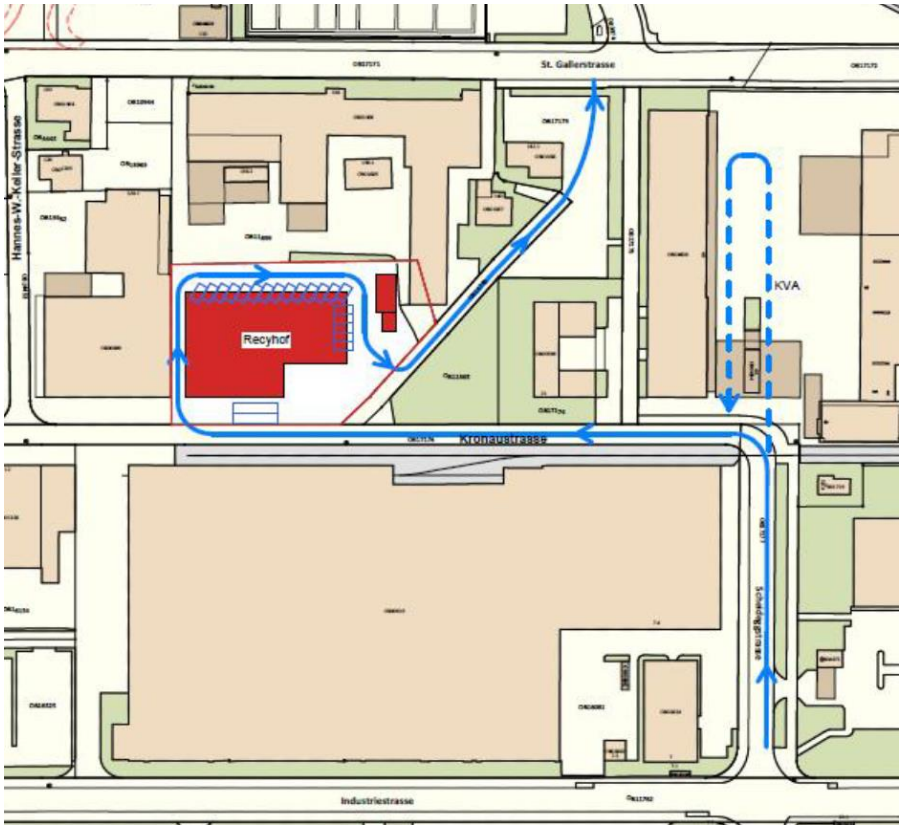


Abbildung 3: Verkehrserschliessung Hauptsammelstelle

Für den – nur an Spitzentagen notwendigen – Stauraum ist der Vorplatz der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) angedacht (Eine Schleife, ca. 200 Meter). Dieser kann jedoch nur an Samstagen und nicht während den Öffnungszeiten der KVA genutzt werden. Der Stauraum an Wochentagen beträgt somit etwa 35 bis 40 Fahrzeuge (ca. 200 Meter Strassenstrecke bei durchschnittlicher Autolänge von 4.5 Meter inkl. 0.5 Meter Abstand). An Samstagen beträgt der Stauraum aufgrund der zusätzlichen Schleife in der KVA etwa 80 Fahrzeuge.

An Hochfrequenz-Tagen müssen vermutlich mehrere Personen den Verkehr regeln. Diese Regelung an hochfrequenten Tagen umfasst die arealinterne Zufahrt- und Parkierlogistik sowie die arealexterne Verkehrsregelung von öffentlichen Strassenkreuzungen, von der Industriestrasse bis zur Kronaustrasse.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Entsorgung der Stadt Winterthur bilden die Verordnung über die Abfallentsorgung (SRS 7.5-1) sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (SRS 7.5-2).

3.1 Anpassung Verordnung über die Abfallentsorgung (SRS 7.5-1)

Der zukünftige Betrieb der Hauptsammelstelle erfordert eine Anpassung der Verordnung über die Abfallentsorgung. In Art. 15 Abs. 1 lit. d. ist geregelt, dass für die ungedeckten Aufwendungen (wie Separatsammlungs- und Verwaltungskosten, kantonale Abgaben etc.) eine pauschale Grundgebühr pro Wohnung, Einfamilienhaus bzw. Betrieb erhoben wird. Die Aufzählung in der Klammer ist mit dem Recyclinghof zu ergänzen.

3.2 Anpassung Ausführungsbestimmungen (SRS 7.5-2)

Nachgelagert an die Anpassung der Verordnung über die Abfallentsorgung müssen die Ausführungsbestimmungen voraussichtlich angepasst werden. Diese Anpassung liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates und wird ausgeführt, sobald der vorliegende Verpflichtungskredit durch das Stadtparlament bewilligt wurde.

4. Investitionsausgaben

4.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung aus dem Vorprojekt vom August 2026. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 15 % aus.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
0 Grundstücke	0.00
1 Vorbereitungsarbeiten	640’000.00
2 Gebäude	3'950’000.00
3 Betriebseinrichtung (inkl. Übernahme Mobiliar Maag Recycling AG)	550'000.00
4 Umgebung	750’000.00
5 Baunebenkosten	160'000.00
6 Reserve für Unvorhergesehenes	250’000.00
7 Eigenleistungen Bauherrschaft	200'000.00
8 Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	250'000.00
Total Bruttoinvestition	6'750’000.00
abzüglich bewilligter Projektierungskredit (S 13.05.2026)	-500’000.00
Beantragter Ausführungskredit	**6’250’000.00**

Bruttoinvestition	6'250’000.00
keine Einnahmen / Beiträge von Dritten erwartbar	0.00
Voraussichtliche Nettoinvestition Ausführung	6'250’000.00

4.2 Investitionsfolgekosten- und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt mit temporärem Charakter wird mit einer Abschreibungsdauer von zehn Jahren und einem Abschreibungssatz von zehn Prozent gerechnet. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 10
- Abschreibung: 10,00 % der Nettoinvestition	675’000.00
- Kapitalzins: 1,30 % auf ½ der Nettoinvestition	43’875.00
Sachfolgekosten	
- 2,0 %[1] der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	135’000.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	853’875.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	853’875.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
Durch Gebühren	X
In Steuerprozenten: Im Budget 2026 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3'108’724	0

4.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben wird wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5022820
Projektbezeichnung	Logistik 2030 - Recyclinghof Kronaustrasse

Kostenart	**Verpflichtungskredite**		**Betrag**
504091	Übrige Hochbauten, Projektierung (bewilligt am 13.05.2026)	S	500’000.00
504092	Übrige Hochbauten, Ausführung	#	4’500’000.00
Gesamtkredit			**5’000’000.00**

[1] Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Jahr	Kostenart 504091	Kostenart 504092	Gesamtbetrag
2026	250’000.00	0.00	250’000.00
2027	250’000.00	3'000’000.00	3'250’000.00
2028	0.00	1'000’000.00	1'000’000.00
Reserven	0.00	500’000.00	500’000.00
Total	**500’000.00**	**4'500’000.00**	**5'000’000.00**

Die Investitionsplanung ist mit dem nächsten Budget wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504091	Übrige Hochbauten, Projektierung (bewilligt am 13.05.26)	S	500’000.00
504092	Übrige Hochbauten, Ausführung	#	6'250’000.00
Gesamtkredit			**6'750’000.00**

Jahr	Kostenart 504091	Kostenart 504092	Gesamtbetrag
Vorschau 2026	250’000.00	0.00	250’000.00
2027	250’000.00	4'250’000.00	4'500’000.00
2028	0.00	1'500’000.00	1'500’000.00
Reserven	0.00	500’000.00	500’000.00
Total	**500’000.00**	**6'250’000.00**	**6'750’000.00**

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

6. Termine

Grobterminprogramm für die Bewilligung und Ausführung des Recyclinghofs Kronaustrasse

Weisung ans Parlament	Q4 2026
Parlamentsbeschluss	Q1 2027
Baubewilligungsverfahren / Submissionen	Q2 2027
Start Realisierung	Q3 2027
Testläufe Betrieb	Q4 2027
Inbetriebnahme	31.12.2027

7. Schlussbemerkungen

Wie aus den aktuellen Besucher:innen-Zahlen des Recyclinghofs der Maag Recycling AG zu entnehmen ist, wird dieser rege besucht und von der Bevölkerung geschätzt. Es ist daher wichtig, dass auch nach dem Rückzug der Maag Recycling AG aus dem Sammelbetrieb für Privatpersonen weiterhin eine Recyclinghof in der Stadt Winterthur vorhanden ist. Die Realisierung der städtischen Hauptsammelstelle stellt dies sicher und durch die enge Zusammen-

arbeit mit der Maag Recycling AG kann auf viel Erfahrung und Know-how zurückgegriffen werden. Der Stadt Winterthur ist es ein Anliegen, die gute Dienstleistung in der Abfallentsorgung weiterzuführen, was mit der neuen Hauptsammelstelle erfüllt werden kann.

Aufgrund der Dringlichkeit, weil die Maag Recycling AG ihren Recyclinghof per Ende 2027 für Privatpersonen schliesst, läuft gleichzeitig mit dem vorliegenden Antrag auch die Baueingabe für die neue städtische Hauptsammelstelle. Das parallele Vorgehen ist nötig, damit der städtische Recyclinghof per 31. Dezember 2027 in Betrieb genommen werden kann.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:
1. Anpassung Verordnung über die Abfallentsorgung
2. Visualisierungen
3. Baupläne